



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Deutscher Ärztetag

PRÄSIDENT

VIZEPRÄSIDENTEN

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per E-Mail

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn, MdB
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Berlin, 24.11.2021

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Fon +49 30 400 456-350

Fax +49 30 400 456-380

E-Mail klaus.reinhardt@baek.de

E-Mail ellen.lundershausen@baek.de

E-Mail guenther.matheis@baek.de

Diktatzeichen: KR/EL/GM/Dü

Änderung des § 28 b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit größter Verwunderung haben wir gestern die Verordnung zur Testung des Praxispersonals zur Kenntnis nehmen müssen, die sich aus der Änderung des Infektionsschutzgesetzes ergibt.

Es ist völlig unverständlich und medizinisch nicht nachvollziehbar, warum 3-fach geimpfte Teams einer Praxis täglich getestet werden sollen. Zudem sollen dann noch die Ergebnisse an völlig überlastete Gesundheitsämter gemeldet werden. Hinweisen müssen wir außerdem darauf, dass hierfür nicht ausreichend Testmaterial zur Verfügung stehen wird.

Vergangene Woche erlebten wir ein kommunikatives Desaster zur Impfstoffbestellung und jetzt diese, als bürokratische Gängelung empfundene Entscheidung. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit ihren Teams am Limit, lassen sich von unbelehrbar Ungeimpften beschimpfen und halten – nebenbei – die Versorgung aufrecht. Was passiert, wenn diese Berufsgruppen nun aufgeben?

Sehr geehrter Herr Spahn, wir bitten Sie deshalb dringend im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, sich für eine Änderung des § 28 b Abs. 2 IfSG einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident

Dr. med. Ellen Lundershausen
Vizepräsidentin

Dr. med. Günther Matheis
Vizepräsident